

Geschäftsbedingungen Mandate für Kader- und Führungskräfte

1. Allgemeines

Die Excellent Personaldienstleistungs AG (nachstehend Excellent genannt) bietet bei der Rekrutierung und Selektion von Fachspezialisten und Führungspersönlichkeiten im Suchauftrag und auf Erfolgsbasis einen kompletten Service an und nimmt Ihnen die für eine Neubesetzung erforderlichen Aufgaben ab.

2. Kaderstellen / Mandate

Um den richtigen Kandidaten zum richtigen Zeitpunkt zu finden, empfiehlt die Excellent ihren Kunden den Weg des gezielten Inserats zu wählen. Die Excellent bietet bei der Rekrutierung von Kaderpersonal einen umfassenden Service an. Nach einem ausführlichen Gespräch erstellt die Excellent eine Funktionsbeschreibung und das Anforderungsprofil. Im Rahmen des genau definierten und budgetierten Auftrags entwirft, textet, platziert und kontrolliert die Excellent die Inserate. Der Kunde zahlt ausschliesslich die Nettopreise für die Inserate, wie sie Excellent durch die entsprechenden Zeitungen verrechnet werden. Durch unsere langjährige Erfahrung ist der Zugang zu hochqualifizierten Kandidaten sichergestellt. Die Excellent Berater beherrschen sowohl die anzeigegestützte Suche wie auch die Direktansprache.

3. Honorar

Das Honorar wird je nach Schwierigkeitsgrad des Auftrags und auf Grund der Höhe des Bruttojahreseinkommens (inkl. Gratifikationen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Optionen, Aktien, Boni und Fringe Benefits und der Gleichen) mit dem Kunden im Voraus definiert. Die Mandatsübernahmekosten bewegen sich zwischen 15% und 25 % des definierten Zieleinkommens. Das Honorar schliesst alle Leistungen von Excellent ein: Sitzungen, Funktionsbeschreibung-en, Anforderungsprofile, Texten der Inserate, Interviews, Referenzauskünfte, Personaldossiers, Präsentationen, Koordination der Vorstellungstermine, Absagen, etc.

- Bei Auftragserteilung wird ein Drittel des festgelegten Honorars in Rechnung gestellt
- Bei Präsentation der Kandidaten wird das zweite Drittel in Rechnung gestellt.
- Bei rechtsgültiger Unterzeichnung eines Anstellungsvertrags erfolgt die Rechnungsstellung des letzten Drittels.

Das Mandat kann jederzeit unterbrochen oder abgebrochen werden. Der Widerruf des Auftrags hat schriftlich zu erfolgen. Bis zum Widerruf werden bis dahin aufgelaufene Honorare und Nebenkosten vollumfänglich in Rechnung gestellt.

4. Besondere Bestimmungen

Das Mandat gilt als exklusiv, d.h. dass keine anderen Berater mit involviert werden; interne Kandidaten oder allfällig von dritter Seite vorgeschlagene Kandidaten sind der Excellent mit ins Evaluationsprozedere zuzuführen.

5. Garantie

Wird ein Vertrag aus zwingenden Gründen seitens des Kunden aufgelöst, oder kündigt der Kandidat das Arbeitsverhältnis, so vergüten wir das verrechnete Erfolgshonorar (letztes Drittel) in den ersten drei Monaten 100 % zurück.

6. MwSt.

Alle von Excellent erbrachten Leistungen unterliegen der Mehrwertsteuer. Dementsprechend werden die festgelegten Honorare um den MwSt -Betrag erhöht.

7. Datenschutz

Personaldossiers bleiben Eigentum der Excellent. Kandidatendossiers sind vertraulich zu behandeln. Bei Nichtgebrauch sind diese sofort an die Excellent zu retournieren und dürfen in keinem Fall an angegliederte Gesellschaften oder an Dritte weitergeleitet werden. Einzig Personaldossiers der von Ihnen angestellten Kandidaten gehen in Ihren Besitz über. Der Kunde gewährt uns während der Dauer von sechs Monaten, seit der ersten Präsentation eines Bewerbers, eine Schutzfrist. Er schuldet unsere abgemachten Honorare in vollem Umfang, wenn innert der genannten Zeitspanne ein Anstellungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Bewerber zustande kommt. Das Erfolgshonorar wird auch dann erhoben, wenn der Bewerber vom Auftraggeber später (bis max. 6 Monate) direkt oder indirekt angestellt wird.

6. Recht und Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand und das anwendbare Recht des Firmensitzes der Excellent.

August 2017